



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT

SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 37

Freitag, den 27. Juni 2025

Nummer 26

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<u>Amtliche Bekanntmachungen</u>	
196 Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	2
197 Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern	2
198 Niederschrift über die 11. Öffentliche Sitzung des Bauausschusses	4
199 Niederschrift über die 12. Öffentliche Sitzung des Bauausschusses	5
200 Niederschrift über die 35. Öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses	5
201 Niederschrift über die 37. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	11
<u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u>	
202 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Erzieherin/Erzieher	24
203 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Bauhof	25
204 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern: Bauhof	27
205 Stellenausschreibung der Stadt Schlüchtern; hier: Aushilfen im Reinigungsdienst	28

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN**196 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, lade ich den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Schlüchtern zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 03. Juli 2025, 19:00 Uhr,

in das Kultur- und Begegnungszentrum, Raum Schlüchtern, 1. OG, Lotichiusstraße 38, 36381 Schlüchtern ein.

Tagesordnung:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Montag, dem 7. Juli 2025
2. Verschiedenes

Schlüchtern, 26.06.2025
gez. Cerny, Vorsitzender

197 ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG DER STADT SCHLÜCHTERN

Aufgrund des § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, berufe ich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern auf

Montag, den 07.07.2025, 19:00 Uhr,

zu einer öffentlichen Sitzung in die Stadthalle, großer Saal, Schloßstr. 13, 36381 Schlüchtern, ein.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Rederecht externer Referenten in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2025
- 5 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Projekte:
 - DGH/Feuerwehr Ahlersbach
 - DGH/Feuerwehr Hutten
 - DGH Elm
 - Langer-Areal
 - Norma-Areal
 - Vogt-Areal
 - SWIM

Block A

- 6 Jahresabschluss der Energie Bergwinkel Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2024

- 7 Jahresabschluss der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH für das Geschäftsjahr 2023/2024
- 8 Wirtschaftsplan der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH für das Wirtschaftsjahr 2025/2026
- 9 Definition Rechnungsauslegung Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH

Block B

- 10 Bericht des Bauausschussvorsitzenden zum aktuellen Stand der Bewertungskriterien zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern
- 11 Beschluss über die Leitlinie der Stadt Schlüchtern für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern
- 12 Programm der hessischen Landesregierung zur sozialen Mietwohnraumförderung; hier: Antrag der ELA 1 GmbH & Co.KG, vertreten durch GF Dipl.-Ing. Carsten R. Kulbe, Brückenauer Str. 29, 36381 Schlüchtern für die Liegenschaft Bahnhofstraße 14 (Postgebäude)
- 13 Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt"; hier: Auftragsvergabe zur Erstellung eines Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes "ISEK"
- 14 Städtebauförderprogramm "Sozialer Zusammenhalt"; hier: Auftragsvergabe zur Durchführung eines Quartiersmanagements
- 15 Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 05.06.2025
- 16 Bedarfsplanung 2025/2026 zur Kindertagesbetreuung der Stadt Schlüchtern
- 17 Antrag von CJD Schloss Hausen auf Abschluss eines neuen Betreuungsvertrages ab 01.09.2026
- 18 Errichtung eines Krippenhauses im Fördergebiet (U3-Betreuung) „Sozialer Zusammenhalt“ in der Innenstadt der Stadt Schlüchtern
- 19 Marketingkonzept
hier: Einführung und Umsetzung des Corporate Identity Guides (CI-Guide)
- 20 Neustrukturierung und barrierefreie Ausgestaltung der Webseite der Stadt Schlüchtern im Rahmen der neuen Corporate Identity (CI)
- 21 Brandschutztechnische und technische Instandsetzung der Stadthalle Schlüchtern;
hier: Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO
- 22 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO);
hier: Abriss und Inwertsetzung Norma-Areal
- 23 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2025 betr. Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates
- 24 Antrag der SPD-Fraktion vom 03.05.2025 betr. Parkhaus "An den Lindengärten"

Schlüchtern, 26.06.2025

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

198 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 11. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES AM DIENSTAG, DEM 25.02.2025 IM GROSSEN SAAL DER STADTHALLE SCHLÜCHTERN, SCHLOSSSTRASSE 13, 36381 SCHLÜCHTERN

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 21:10 Uhr

Der Vorsitzende des Bauausschusses hatte mit Schreiben vom 19.02.2025 gem. § 58 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), den Bauausschuss, vorschriftsmäßig einberufen.

Tagesordnungspunkt 1:

**Erstellung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern;
hier: Beratung über einzelne Themenkomplexe und Festlegung in der Leitlinie**

Die Ausschussmitglieder diskutieren die Inhalte der nachstehenden Punkte, die bereits Bestandteil der vorhergehenden Sitzungen waren.

1. Standort
2. Modulgrößen, -abmessungen, -abstände, -ausrichtung
3. Landwirtschaft / Qualität der Böden
4. Regionale Wertschöpfung / Wahrung kommunaler Interessen
5. Regelungen des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)
6. Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit / Ausgleichsmaßnahmen Pflege und Unterhaltung der Anlage
7. Netzanbindung
8. Rückbau

Die Inhalte sollen nach Möglichkeit ausgearbeitet in einen Entwurf für eine Leitlinie einfließen.

Tagesordnungspunkt 2:

Terminfindung nächste Sitzung

Für die Terminfindung wird eine Abfrage bei den Ausschussmitgliedern gestartet.

gez. Büchner, Vorsitzender

gez. Orth, Schriftführer

199 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 12. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES AM DIENSTAG, DEM 10.06.2025 IM GROSSEN SAAL DER STADTHALLE SCHLÜCHTERN, SCHLOSSSTRASSE 13, 36381 SCHLÜCHTERN

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:50 Uhr

Der Vorsitzende des Bauausschusses hatte mit Schreiben vom 27.05.2025 gem. § 58 Abs.1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), den Bauausschuss, vorschriftsmäßig einberufen.

Tagesordnungspunkt 1:

Erstellung von Leitlinien für die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich im Stadtgebiet Schlüchtern;
hier: Beratung über Festlegungen in der Leitlinie

Die anwesenden Ausschussmitglieder diskutieren an Hand eines Entwurfs einer möglichen Leitlinie die einzelnen Passagen. Die Änderungen werden direkt eingearbeitet. Die Ausschussmitglieder stimmen am Ende der Sitzung einstimmig dem vorliegenden Entwurf zu.

Der Entwurf wird mit dem Protokoll an die Ausschussmitglieder verschickt. Die Inhalte der Leitlinie sollen in den einzelnen Fraktionen besprochen werden. Es ist beabsichtigt in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2025 über diese Leitlinie zu beschließen

gez. Büchner, Vorsitzender
gez. Orth, Schriftführer

200 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 35. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES nach der Gemeindewahl am 14.03.2021 am Mittwoch, 18.06.2025 im Kultur- und Begegnungszentrum, 1. OG, Raum Schlüchtern, Lotichiusstraße 38, 36381 Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Protokoll:

1. Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23.06.2025

1.1 Eröffnung der Sitzung

1.2 Feststellung der Tagesordnung

1.3 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Zu dieser 35. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 11.06.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 24 vom 13.06.2025 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Es wurde beantragt, den TOP 20 der Tagesordnung in einem nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Des Weiteren wurde darum gebeten, die Beantwortung der Anfragen mit dem Protokoll des Haupt- und Finanzausschusses zu versenden.

(Anmerkung des Protokollführers:

Nach Rücksprache mit dem Protokollanten des Magistrates kann aufgrund von redaktionellen Änderungen aus der Sitzungsberatung des Magistrates der Versand erst am Montag, den 23.06.2025 erfolgen.)

1.4 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

1.5 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

Es lagen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

BLOCK A

1.6 Lebendige Zentren Schlüchtern, Entsiegelung der Außenanlagen mit anschließender naturverbundener Schulhofgestaltung der Stadtschule Schlüchtern hier: Auftragsvergabe Freianlagenplanung

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.05.2025 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ in der Kernstadt hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs.3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.05.2025 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.8 Erlass eines Organisationsplans (Organigramm) für die Verwaltung

Bürgermeister Möller gab weitere Erläuterungen zu der Vorlage.

Stadtverordneter Varinli fragte an, ob ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung denn rechtlich erforderlich sei. Bürgermeister Möller erläuterte, dass es ihm wichtig sei, den guten Dialog und das gemeinschaftliche Miteinander mit den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in der doch recht wegweisenden Änderung des Organigramms zu pflegen, zumal aus dieser Änderung ja auch Auswirkungen auf den Stellenplan folgen werden, die wiederum dann die Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung erforderlich machen.

Wie von Herrn Varinli jedoch korrekt angemerkt, liegt die Änderung des Organigramms tatsächlich rechtlich eigentlich in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Stadtverordneter Büchner und Stadtverordneter Neumann baten darum, im Falle des positiven Beschlusses um eine direkte Umsetzung zum kommenden Haushaltsjahr.

Bürgermeister Möller wies darauf hin, dass die Stellenausschreibungen unmittelbar im Anschluss auf den Beschluss des Stellenplans im nächsten Jahr erfolgen sollen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.05.2025 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

BLOCK B**1.9 Digitale Werbedisplays**Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 16.05.2025 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.10 Kooperation mit dem Behindertenwerk Main-Kinzig Attraktivierung und Aktivierung der Obertorstraße

Stadtverordneter Neumann bat darum, die farbliche Gestaltung des Stadtmobiliars doch auf das neue CI der Stadt Schlüchtern anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.05.2025 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.11 Zukunftsorientierung; Klima Stadtwald Schlüchtern

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.05.2025 (Anlage 11 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.12 Fortentwicklung Langer Areal hier: Kurzzeitige Verlängerung von Vertragsfristen mit der Werner Projektentwicklung zur Entwicklung des Loses I "Bahnhofstraße"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 26.05.2025 (Anlage 12 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.13 Fortentwicklung Langer Areal hier: Weiterentwicklung des Loses I "Bahnhofstraße" des strukturierten Bieterverfahrens in Zusammenarbeit mit der Werner Projektentwicklung Fulda

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 04.06.2025 (Anlage 13 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.14 Optimierung, Sanierung und Instandsetzung des Bergwinkel Hallenbades; hier: Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Die Vorlage wurde eingehend diskutiert. Die gestellten Fragen wurden durch Bürgermeister Möller beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.05.2025 (Anlage 14 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.15 Instandsetzung, technische Ertüchtigung sowie Brandschutzmaßnahmen in den städtischen Kindergärten; hier: Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO

Die Vorlage wurde eingehend diskutiert. Die gestellten Fragen wurden durch Bürgermeister Möller beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 28.05.2025 (Anlage 15 zur Tagesordnung) zu beschließen.

1.16 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 15.02.03- für die Baumaßnahme DGH u. Feuerwehr Ahlersbach

Die Vorlage wurde eingehend diskutiert. Die gestellten Fragen wurden durch Bürgermeister Möller beantwortet.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 15.05.2025 (Anlage 16 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.17 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung)
Hier: Sanierung der Straße Mühldorf und des Verbindungsweges in Richtung Höf u. Haid zur Kreisgrenze Fulda im Stadtteil Wallroth**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 14.05.2025 (Anlage 17 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.18 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO);
hier: Erhöhung des Stammkapitals bei der Energie Bergwinkel Verwaltungs- GmbH und der Energie Bergwinkel GmbH & Co. KG**

Die Vorlage wird in redaktionell geänderter Form am Montag durch den Magistrat neu eingebracht.

**1.19 Gewerbegebiet "Die Birken" (Distelrasen) im Bereich der Gemeindegrenze nach Flieden;
hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Flieden**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 21.05.2025 (Anlage 19 zur Tagesordnung) zu beschließen.

**1.20 Fortentwicklung Norma-Areal, Hanauer Straße 18-20
hier: Erwerb der Grundstücke**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß der Vorlage des Magistrates vom 19.05.2025 (Anlage 20 zur Tagesordnung) zu beschließen.

2. Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Cerny
Vorsitzender

gez. Rau
stellv. Schriftführer

201 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 37. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der Gemeindewahl am 14.03.2021, am Montag, dem 23.06.2025, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Verhandelt: Schlüchtern, 23.06.2025

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 12.06.2025 gem. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der jeweils gültigen Fassung, die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 23.06.2025, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Erschienen waren 27 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist am 12.06.2025 zugestellt und im Amtsblatt Nr. 24/2025 der Stadt Schlüchtern veröffentlicht worden.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

4. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Möller berichtete über das Förderprogramm „Starkes Dorf“.

5. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern**1. Anfrage der GRÜNEN-Fraktion vom 25.04.2025 betr. Kommunale Wärmeplanung**

1. Wie ist dazu gegenwärtig der Planungsstand und was sind hierzu die nächsten Schritte?
2. Sind Fördermittel gemäß den Richtlinien der Bundes- und Landesprogramme zur kommunalen Wärmeplanung beantragt?
3. Wurde bereits ein Planungsbüro zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben in diesem Bereich ausgewählt?

Die Anfrage der GRÜNEN-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Die geplante Vorgehensweise umfasst mehrere wesentliche Schritte:

Bestandsanalyse: Wir werden die aktuelle Wärmeversorgungssituation in unserer Kommune ermitteln.

Potenzialanalyse: Im Anschluss erfolgt eine Analyse der vorhandenen Potenziale für erneuerbare Energien und Abwärme.

Konzeptentwicklung: Auf Basis dieser Analysen entwickeln wir ein Zielbild sowie eine Umsetzungsstrategie für die zukünftige Wärmeversorgung. Prüfung über eine mögliche Zusammenarbeit mit anderen (Nachbar-) Kommunen.

Fördermittel: Um die notwendigen Schritte effizient einzuleiten, werden wir zeitnah mögliche Fördermittel des Landes oder des Bundes beantragen. Dies ermöglicht uns, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung unserer Vorhaben zu sichern.

Umsetzung: Schließlich setzen wir die entwickelten Konzepte und Strategien in die Praxis um.

zu 2.:

Nein

zu 3.:

Der Magistrat hat ein Planungsbüro zur Erstellung erster Projektskizzen beauftragt. Diese Projektskizzen sind Grundlage für die Fördermittelbeantragung.

2. Anfrage der CDU-Fraktion vom 25.04.2025 betr. Umsetzung eines digitalen Veranstaltungssystems

1. Liegt bereits ein verbindlicher Zeitplan für das längst angekündigte Konzept vor?
2. Transparenz über den aktuellen Projektstand - Was wurde bisher konkret unternommen?
3. Mit welchen Gesamtkosten ist zu rechnen?
4. Gibt es Planungen für Übergangslösungen?

Die Anfrage der CDU-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

zu 1.:

Folgender Terminplan ist zur Umsetzung eines digitalen Veranstaltungssystems vorgesehen:

Abschnitt 1 (Erprobungsphase 2025-2026)

1. Abfrage von Anbietern bis KW23
2. Auswertung der Angebote und ggf. Nachforderungen bis KW25
3. Vergabe der Leistungen bis KW27
4. Feinkonzeptionierung und finale Festlegungen bis KW34 (Sommerpause)
5. Auslösung der Bestellung KW34
6. Lieferzeitraum und vorbereitende Arbeiten KW35-43
7. Montage und Inbetriebnahme KW43/44

Abschnitt 2 (Erweiterungsphase 2026-X)

1. Abfrage der Resonanz bei Interessensvertretung und Bürgerschaft bis KW 18 2026
2. Auswertung der Resonanz bis KW 22 2026
3. Richtungsentscheidung mit erneuter Abfrage in den Gremien
4. Weitere Konzeptaufstellung je nach Ergebnis

zu 2.:

Zum aktuellen Zeitpunkt wurden die bereits erfolgten Anfragen neu evaluiert, vergaberechtlich überprüft und eingeordnet, neue Abfragen gestartet und Angebote eingeholt. Es liegen derzeit 2 Angebote von den 4 angefragten Firmen vor. Die weiteren Angebote werden zeitnah erwartet.

zu 3.:

Aufgrund der vorliegenden Angebote sowie der geschätzten Betreuungszeit des Projektes ergeben sich für die Erstellung der Konzeptionierung, die Lieferung und Montage der Werbestelen sowie die Erstinbetriebnahme Kosten in Höhe von ca. 72.500,00 €. Die aufgeführten Kosten beziehen sich lediglich auf den Abschnitt 1 des Projektes. Die im Bereich Stelen avisierten Kosten stellen eine sehr qualitative Lösung und damit einen Höchstpreis dar.

zu 4.:

Als Übergangslösung ist der zweistufige Roll-Out anzusehen. Von Interimslösungen wird aus baurechtlicher Sicht abgeraten.

3. Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2025 betr. Bauplätze auf dem früheren KITA Gelände Hutten

Wie ist der aktuelle Stand in dieser Angelegenheit?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Für den Rückbau der Liegenschaft „ehemalige KITA Hutten“ wird im Rahmen der Dorfentwicklung ein Förderantrag gestellt. Der Rückbau wird dann zu 75% der förderfähigen Netto-Kosten gefördert.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass ein städtebauliches Konzept für die Nachnutzung erstellt wird.

Dieses Konzept des Büros SP Plus aus Gedern liegt der Verwaltung seit Anfang Juni inklusive entsprechender Visualisierungen und einem maßstabsgerechtem Modell vor.

Sobald der Förderantrag bewilligt ist, wird das Konzept im Magistrat diskutiert und eine entsprechende Angebotsaufforderung für den Rückbau ausgeschrieben.

Dieser soll dann noch in diesem Jahr erfolgen.

Auf Wunsch des Huttener Ortsbeirates sollen die Sandsteine aus dem Fundament des Kindergartens in der Freifläche des Gemeinschaftshauses verbaut werden.

Konzept und Modell sehen eine Aufteilung des Areals in drei Bauplätze vor. Da die Erschließung von Straße, Wasser und Kanal bereits gegeben ist, könnte die Vermarktung der Bauplätze bereits im ersten Halbjahr 2026 erfolgen.

4. Anfrage der SPD-Fraktion vom 03.05.2025 betr. Projekt Carlos

Wie ist der aktuelle Stand in diesem Verfahren?

Hat sich die KVG bereits bei der Stadt gemeldet oder müssen wir nun aktiv werden?

Kommt eventuell auch eine interkommunale Zusammenarbeit mit unseren Nachbarkommunen Steinau und Sinntal in Frage?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

zu 1:

Die Stadt Schlüchtern hat weiterhin ihr Interesse an der Teilnahme des Projekts „Carlos“ gegenüber der KVG Main Kinzig bekundet.

zu 2:

Nein.

Durch die Verwaltung wurde bereits eine erneute Anfrage an die KVG Main-Kinzig gerichtet.

zu 3:

Vorstellbar. Muss im weiteren Verfahren geklärt werden.

Block A

6. Lebendige Zentren Schlüchtern, Entsiegelung der Außenanlagen mit anschließender naturverbundener Schulhofgestaltung der Stadtschule Schlüchtern hier: Auftragsvergabe Freianlagenplanung

„Den Auftrag für die Freianlagenplanung (LP 2 (50 %) und 3-9) für die Entsiegelung der Außenanlagen mit anschließender naturverbundener Schulhofgestaltung der Stadtschule Schlüchtern erhält das Büro PlanungsTeam FFS, Wetzlar, zu den Bedingungen des vorliegenden Angebots vom 23.04.2025 mit einer Auftragssumme in Höhe von 205.475,13 € brutto (172.668,18 € netto).“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

7. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 a „westlich Riedbach, 1. Änderungsplan“ in der Kernstadt hier: Beschluss über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs.3 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Schlüchtern

„Den Abwägungsvorschlägen zu den aus der Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) und aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.“

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5a ‚Westlich Riedbach, 1. Änderungsplan‘ in der Gemarkung Schlüchtern nebst Begründung (jeweils mit Umweltbericht) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) für die erneute Veröffentlichung im Internet / die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) sowie die erforderliche erneute Behördenbeteiligung.

Grundlage dieses Beschlusses ist der Planentwurf in der Fassung der öffentlichen Auslegung im Internet vom 22.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen.

Stellungnahmen können nur zu den gegenüber der öffentlichen Auslegung vom 22.05.2023 bis einschließlich 30.06.2023 geänderten oder ergänzten Teilen und ihrer möglichen Auswirkungen abgegeben werden.

Das Plangebiet liegt im Westen der Kernstadt westlich des Riedbaches und zum überwiegenden Teil zwischen dem Quellenweg im Norden, dem Tulpen- bzw. Wiesenweg im Westen, dem Struthweg im Osten und der Kreisberufsschule im Süden.

Der genaue räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes geht aus der Anlage (Übersichtskarte) hervor, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern beauftragt den Magistrat

- den erneuten Offenlagebeschluss / erneuten Beschluss zur Veröffentlichung im Internet ortsüblich bekannt zu machen,
- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gemäß § 4a Abs. 3 BauGB Beteiligung der Öffentlichkeit i.V.m. einer erneuten Behördenbeteiligung mit dem vorliegenden Entwurf vom Mai 2025 durchzuführen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

8. Erlass eines Organisationsplans (Organigramm) für die Verwaltung

„Der Organisationsplan für die Stadtverwaltung Schlüchtern wird gemäß dem beiliegenden Entwurf beschlossen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Block B

9. Digitale Werbedisplays

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis des Projektablaufplanes „Digitale Werbedisplays“ der Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (nachfolgend SEG) vom 23.05.2025
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beauftragung der SEG mit der Ausführung der digitalen Werbedisplays gem. des Projektablaufplanes.
Die Stadtverordnetenversammlung gewährt der SEG hierzu einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 60.000,00 EUR brutto für die Stufe 1 sowie einen Kostenzuschuss zur Projektabwicklung in Höhe von 12.500,00 EUR brutto zur Deckung der Kosten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

10. Kooperation mit dem Behindertenwerk Main-Kinzig Attraktivierung und Aktivierung der Obertorstraße

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von der Absicht des Behindertenwerks Main-Kinzig (BWMK), in der Obertorstraße 25 in Schlüchtern ein inklusives Café betreiben zu wollen.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt weiterhin davon Kenntnis, dass es zu der Konzeptidee gehört, im Bereich der Obertorstraße Stadtmobiliar mit integrierten Hochbeeten aufzustellen, die durch die Tagesförderstätte des BWMK kontinuierlich betreut und gepflegt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt grundsätzlich der Umsetzung der Konzeptidee und der Inanspruchnahme von städtischen Haushaltsmitteln in Höhe von bis zu 60.000 € für das Ladeninterieur und von bis zu 40.000 € für das Stadtmobiliar inklusive 5-jähriger Pflege zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, vorab die vergaberechtliche Unbedenklichkeit zu prüfen und gegebenenfalls herzustellen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob das Projekt durch das Landesförderprogramm „Zukunft Innenstadt“ gefördert werden kann.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend notwendige Durchführungsvereinbarungen mit dem BWMK zu erarbeiten.
Die Stadtverordnetenversammlung überträgt die Beschlussfassung über diese Durchführungsvereinbarungen dem Magistrat.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

11. Zukunftsorientierung; Klima Stadtwald Schlüchtern

Die Stadtverordnetenversammlung ist sich der herausragenden Stellung des Stadtwaldes Schlüchtern als regionalem Beitrag für den Klimaschutz und der Biodiversität bewusst.

In Verantwortung für künftige Generationen misst sie dem Erhalt des Stadtwaldes und seiner Multifunktionalität sowie seiner außergewöhnlichen Schutzzwecke besondere Bedeutung bei.

Das vorgelegte Strategiepapier, welches hiermit durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen wird, soll Handlungsanweisung und Selbstverpflichtung sein, und soll zusammen mit der Forsteinrichtung die Bewirtschaftung des Stadtwaldes Schlüchtern in den kommenden Jahren definieren.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den vorliegenden Beschluss zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

12. Fortentwicklung Langer Areal hier: Kurzzeitige Verlängerung von Vertragsfristen mit der Werner Projektentwicklung zur Entwicklung des Loses I "Bahnhofstraße"

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die kurzzeitige Verlängerung der mit der Werner Projektentwicklung (WPE) im gemeinsam geschlossenen Kaufvertrag vom 22.07.2022 und mit Vertrag vom 10.06.2024 bereits einmal vollzogenen Verlängerung der vereinbarten aufschiebenden Bedingungen bezüglich von Fälligkeitsvoraussetzungen vom 30.06.2025 auf nunmehr den 31.12.2025.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23

Ablehnung: 1

Enthaltung: 3

13. Fortentwicklung Langer Areal hier: Weiterentwicklung des Loses I "Bahnhofstraße" des strukturierten Bieterverfahrens in Zusammenarbeit mit der Werner Projektentwicklung Fulda

1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt Kenntnis von den gemeinschaftlich zwischen dem Steuerkreis Langer, dem Magistrat und der Werner Projektentwicklung WPE erarbeiteten, grundsätzlichen Überlegungen zur Weiterentwicklung des Loses I des Strukturierten Bieterverfahrens, welches den Bereich der Bahnhofstraße des Langer Areals umfasst.

Die Stadtverordnetenversammlung betont in diesem Zusammenhang die dringliche Notwendigkeit der Herstellung von Stellplätzen im Areal für das Areal.

2. Auf Basis der gemeinschaftlich geführten Gespräche beschließt die Stadtverordnetenversammlung die folgende, weitere Vorgehensweise:
 - a) Bis zum 31.12.2025 ist gemeinschaftlich eine dritte Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag zur Neuregelung der konzeptionellen Gestaltung der Bebauung in der Bahnhofstraße zu erarbeiten. Diese ist der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.
 - b) Auf Grundlage und Basis der Festlegungen (insbesondere Errichtung und Kostentragsregelungen) aus dem städtebaulichen Vertrag vom 22.07.2022 nebst Anlagen ist unverzüglich gemeinschaftlich eine Stellplatzeinrichtung in Form einer „Parkkassette“ (teilgeschlossener Baukörper mit Boden und Deckel, mit nahezu ebenerdiger Zufahrt aus der Bahnhofstraße) zu planen und zu errichten
 - c) Der Bereich der Bahnhofstraße im Los I ist gemäß beiliegender Anlage 1 grundstücksmäßig zu teilen.

In diesem Zusammenhang soll eine Zuordnung der notwendigen Stellplätze der Bebauung Obertorstraße (Eigentümer WPE) in den Eigentumsbereich „WPE“ in der Bahnhofstraße erfolgen. Die seitherigen Festlegungen in der zweiten Ergänzungsvereinbarung bezüglich der Verortung von Stellplätzen im Bereich des bei der Stadt Schlüchtern verbleibenden Grundstücksteiles –in Anlage 1 grün markiert- sollen aufgehoben werden.

- d) Die entstehende, eigentumsmäßig getrennte Parkkassette, soll in jedem Fall pro Eigentümer (jeweils Stadt und WPE) eine eigenständige Zufahrt erhalten. Eine dritte Zufahrt ist zu prüfen und soll realisiert werden, wenn hierdurch eine mögliche Neuordnung der Stellplätze eine Effektivitätssteigerung – sprich mehr Stellplätze- generiert werden kann.
- e) Für die unverzügliche Realisierung der Parkkassette sollen umgehend die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen durch den Magistrat betrieben und geschaffen werden.
- f) Notwendige Auffüllungen im Bereich der Bahnhofstraße sollen alsbald im Rahmen zu schaffender rechtlicher Voraussetzungen umgesetzt werden sollen.
- g) Pro Eigentümer Stadt und WPE sollen auf den in Anlage 1 beigefügten Grundstücksplan rot und grün dargestellten Grundstücksteilen jeweils ein Gebäudekörper errichtet werden.

Die beiden Gebäudekörper sind in gleicher Form, Art, Güte und Anmutung identisch zu gestalten.

3. Im Zuge einer möglichst kompakten Umsetzung und finalen Fertigstellung des Gesamtareals hat der Baustart für den Gebäudekörper der WPE bis spätestens zum 31.01.2029 zu erfolgen.
Diese Frist ist in die dritte Ergänzungsvereinbarung zum städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 23
Ablehnung: 1
Enthaltung: 3

**14. Optimierung, Sanierung und Instandsetzung des Bergwinkel Hallenbades;
hier: Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100
HGO**

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den außer- und überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 300.000,00 € zur Umsetzung der Maßnahmen zur Optimierung, Sanierung und Instandsetzung des Bergwinkel Hallenbades zu.
2. Die Verausgabung erfolgt unter verschiedenen Buchungsstellen des Produkts 08.02.01. Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch die Reduzierung des Haushaltsansatzes 08.02.01/0110.842853 der investiven Maßnahme „AZ für sonstige Baumaßnahmen – Sanierung Freibad SLÜ“. Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung des Folgejahres wieder auszuweisen.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Stadtentwicklungsgesellschaft Schlüchtern mbH (SEG) die Maßnahmen zur Optimierung, Sanierung und Instandsetzung des Bergwinkel Hallenbades umzusetzen.
4. Die Abwicklung erfolgt über den Magistrat der Stadt Schlüchtern.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 2

Enthaltung: 0

**15. Instandsetzung, technische Ertüchtigung sowie Brandschutzmaßnahmen in
den städtischen Kindergärten;
hier: Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben gem. § 100
HGO**

„Die Stadtverordnetenversammlung stimmt den außer- und überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von bis zu 150.000,00 € zur Umsetzung von Maßnahmen zur Instandsetzung, technischen Ertüchtigung sowie zur Durchführung notwendiger Brandschutzmaßnahmen in den städtischen Kindergärten zu.

Die Verausgabung erfolgt unter verschiedenen Buchungsstellen des Produkts 06.04.01.

Die Deckung der außer- und überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch eine Reduzierung des Haushaltsansatzes der investiven Maßnahme „Sanierung Freibad SLÜ“ unter der Buchungsstelle 08.02.01/0110.842853. Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung des Folgejahres wieder auszuweisen.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 2

Enthaltung: 0

16. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 15.02.03- für die Baumaßnahme DGH u. Feuerwehr Ahlersbach

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 HGO den überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt (Investitionen) 2025 im Produkt 15.02.03/0290.842.851 –AZ DGH Ahlersbach – Umbau FWGH zu neuem DGH in Höhe von 530.000 € zu.
2. Die Deckung der gemäß § 100 HGO überplanmäßigen Ausgabe im investiven Finanzhaushalt 2025 Haushaltsstelle 15.02.03/0290.842.851 –AZ DGH Ahlersbach - erfolgt durch die entsprechende Verringerung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt (Investitionen) im Produkt 15.02.03 Betrieb sonstiger Einrichtungen, Buchungsstelle 15.02.03/0292.842851 AZ DGH Elm - Um-/Neubau (IKEK-Maßnahme) um 530.000,00 auf 970.000,00 €.

Der reduzierte Haushaltsansatz ist in der Haushaltsplanung 2026 neu zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 2
Enthaltung: 1

17. Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) im Finanzhaushalt im Produkt 12.01.01 - Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung)

Hier: Sanierung der Straße Mühldorf und des Verbindungsweges in Richtung Höf u. Haid zur Kreisgrenze Fulda im Stadtteil Wallroth

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt gemäß § 100 HGO der überplanmäßigen Ausgabe im Finanzhaushalt (Investitionen) 2025 im Produkt 12.01.01 Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung), Buchungsstelle 12.01.01/0181.842853 – AZ Straßen Erneuerung Mühldorf u. Verbindungsweg i. R. Gartenbaubetrieb Huhn in Höhe von 110.000,00 € zu.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch die Verringerung des Haushaltsansatzes im Finanzhaushalt (Investitionen) im Produkt 12.01.01 –, Gemeindestraßen (Planung, Bau, Unterhaltung) Buchungsstelle 12.01.01/0183.842853— AZ f sonst Baumaßn - Sanier Zufahrt Kohlstücke (Am Knöschen, entlang L3292) von 575.000,00 € um 110.000,00 € auf 465.000,00 €.

Die reduzierten Haushaltsmittel in Höhe von 110.000,00 € sind über die Haushaltsplanung 2026 sodann neu zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 24
Ablehnung: 3
Enthaltung: 0

**18. Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO);
hier: Einzahlung ungebundene freie Liquidität auf das Eigenkapitalkonto bei der Energie Bergwinkel GmbH & Co. KG in Höhe von 25.000 €**

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.06.2025 wurde festgelegt, dass der Tagesordnungspunkt 18 in redaktionell geänderter Form am Montag, den 23.06.2025 durch den Magistrat neu eingebracht wird.

Der redaktionell geänderte Beschlusstext lautet wie folgt:

- „1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass es notwendig ist, eine Einzahlung einer ungebundenen freien Liquiditätsreserve auf das Eigenkapitalkonto bei der Energie Bergwinkel GmbH & Co. KG in Höhe von 25.000,00 € zu leisten, um die finanzielle Stabilität und Handlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern und die zukünftige Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien in der Region voranzutreiben.
2. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der außerplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in Höhe von 25.000,00 € zur Einzahlung einer ungebundenen freien Liquiditätsreserve auf das Eigenkapitalkonto bei der Energie Bergwinkel GmbH & Co. KG zu.
3. Die Deckung der gemäß § 100 HGO außerplanmäßigen Auszahlung im investiven Finanzhaushalt 2025, Produkt 16.02.01 - Allgemeine Finanzwirtschaft – Buchungsstelle 16.02.01/9503.844844 **Gründung Energiegesellsch.Bergw/ Kapitalerhöhg.(Einlage) SEG** in Höhe von 25.000,00 € erfolgt durch die entsprechende Verringerung des Haushaltsansatzes im investiven Finanzhaushalt 2025, Produkt 08.02.01 – Bäder - Buchungsstelle 08.02.01/0110.842853 – Sanierung Freibad Schlüchtern – von 4.000.000,00 € sowie aus Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren 6.936.000,00 € zur Verfügung, insgesamt also 10.936.000,00 €. Hiervon wurden bereits 679.005,19 € verausgabt. Es stehen somit noch Haushaltsmittel in Höhe von 10.256.994,81 € zur Verfügung.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

**19. Gewerbegebiet "Die Birken" (Distelrasen) im Bereich der Gemeindegrenze nach Flieden;
hier: Grundsatzbeschluss zur Entwicklung und Beschluss über eine Absichtserklärung zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Gemeinde Flieden**

Das Gewerbegebiet „Die Birken“ (Distelrasen) wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Flieden über die Gemeindegrenze nach Flieden hinweg weiterentwickelt. Dafür wird der Magistrat beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen und Möglichkeiten zum erforderlichen Flächenerwerb zu finden.

Für die Ausarbeitung einer Absichtserklärung mit der Gemeinde Flieden (LOI) wird der Magistrat ermächtigt, rechtliche Beratung einzuholen und die wesentlichen Fragen einer künftigen, partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu definieren. Dem Magistrat wird die Zustimmung hierzu übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 27

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

**20. Fortentwicklung Norma-Areal, Hanauer Straße 18-20
hier: Erwerb der Grundstücke**

Vor Beratung des Tagesordnungspunktes wurde durch den Stadtverordneten Helmut Meister ein Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 52 Abs. 1 HGO gestellt.

Über den Ausschluss der Öffentlichkeit für diesen Tagesordnungspunkt wurde wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 1

Enthaltung: 1

Nach dem Ausschluss der Öffentlichkeit wurde durch den Vorsitzenden die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

„1. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Entwurf eines Grundstückskaufvertrages mit der Eigentümerin des Norma-Areals, der LCE Deutschland Sechs GmbH & Co K, Josephinenstraße 11, 40212 Düsseldorf zur Kenntnis und stimmt der haushaltsmäßigen Abwicklung des Kaufpreises, der zu übernehmenden Nebenkosten, der zu zahlenden Grunderwerbssteuer, den Notar- und Grundbuchgebühren in Höhe von voraussichtlich insgesamt bis zu 1.400.000,00 € zu.

Der Erwerb umfasst folgende Grundstücke, insgesamt 9.285 qm:

Gemarkung Schlüchtern, Flur 25:

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe laut Grundbuch
1	145/30	Gebäude- und Freifläche Hanauer Straße 18	4.404 m ²
	145/31	Gebäude- und Freifläche Hanauer Straße 18	428 m ²
	145/32	Gebäude- und Freifläche Hanauer Straße 18	1.530 m ²
2	148/6	Gebäude- und Freifläche Hanauer Straße	392 m ²

	148/7	Gebäude- und Freifläche Hanauer Straße	371 m ²
	148/8	Gebäude- und Freifläche Hanauer Straße 20	2.160 m ²

2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat alles Notwendige für die Durchführung und Abwicklung des notariellen Kaufvertrags und der haushaltsmäßigen Abwicklung zu veranlassen.“

Durch den Stadtverordneten Varinli wurde folgender Änderungsantrag der CDU-Fraktion vorgetragen und begründet:

- „3. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die genannten Grundstücke für öffentliche Zwecke, vorrangig für die Errichtung des Feuerwehrstützpunktes der Feuerwehr Schlüchtern, zu nutzen.“

Abstimmungsergebnis über den Änderungsantrag der CDU-Fraktion:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Abstimmungsergebnis zur ursprünglichen Vorlage unter Einbeziehung des Änderungsantrages der CDU-Fraktion:

Zustimmung: 25

Ablehnung: 0

Enthaltung: 2

Der Ausschluss der Öffentlichkeit wurde nach der Abstimmung aufgehoben.

Die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Öffentlichkeit durch den Vorsitzenden bekannt gegeben.

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Baier-Hildebrand, Schriftführerin

AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET**202 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: ERZIEHERIN/ERZIEHER**

In unseren Kindertagesstätten sind mehrere Stellen einer/eines
staatlich geprüfte Erzieherin/Erziehers (m/w/d)
in Teil- oder Vollzeit zu besetzen.

Kita Maulwurfshügel:

- für den U3 - Bereich mit 39 Wochenstunden
- für den Ü3 - Bereich mit 39 Wochenstunden

Kita Zwergenwiese:

- für den Ü3 - Bereich mit 39 Wochenstunden

Kita Wiesenzauber:

- für den Ü3 – Bereich in Teilzeit mit 30 Wochenstunden

Das Aufgabengebiet:

- Pädagogische Betreuung von Kindern im Alter von 2 - 6 Jahren
- Planung und Durchführung von Angeboten und Projekten zu den Bildungsbereichen des hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes
- Planung, Reflexion und Dokumentation der Erziehungs- und Bildungsprozesse
- Zusammenarbeit im Team
- Engagierte und kooperative Zusammenarbeit mit den Eltern

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- Einfühlungsvermögen und pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern
- Zuverlässigkeit, Engagement und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität bei der Gestaltung der Betreuungsangebote
- Ausrichtung des pädagogischen Handelns an den individuellen Bedarfen und Interessen des Kindes
- Sichere Kommunikation mit den Eltern
- Sie sehen Vielfalt als Bereicherung und verfügen über interkulturelle Kompetenzen

Wir bieten Ihnen:

- Eine anspruchsvolle und interessante Arbeit mit Kindern
- Vielseitige Gestaltungs- und Angebotsmöglichkeiten
- Zeit für Planung und Vorbereitung
- Möglichkeiten zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Arbeitsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst, Vergütung nach Entgeltgruppe S 8a TVöD
- Betriebliche Zusatzversorgung zur Alterssicherung

Die Stellen sind sowohl für Frauen als auch für Männer gleichermaßen geeignet. Die Stadt Schlüchtern setzt sich für die berufliche Gleichstellung ein.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und vorhandene Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte unter Angabe der **Kennziffer 1.2.4/2025-06** an den:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an:

bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in einer PDF – Datei)

Teilen Sie uns bitte im Rahmen Ihrer Bewerbung Ihr mögliches Eintrittsdatum und den gewünschten Stundenumfang mit. Bei befristeten Einstellungen kann eine unbefristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses in Aussicht gestellt werden.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet. Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Baier–Hildebrand (Leitung Abt. 1.2 – Familien, Freizeit und Tourismus), Tel.: 06661/85-114.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Goeres (Sachbearbeiter Personalstelle), Tel.: 06661/85-115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung

203 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: BAUHOF

Die Stadt Schlüchtern sucht für ihren Bauhof einen/eine

Mitarbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege und Instandhaltung der Grünflächen und Außenanlagen
- Unterhaltung und Instandhaltung der kommunalen Anlagen, Liegenschaften und Einrichtungen
- Mitarbeit bei allen anfallenden bauhofüblichen Tätigkeiten
- Ausführung einfacher handwerklicher Tätigkeiten verschiedener Gewerke
- Instandsetzung des Fuhrparks und der Kleingeräte (Rasenmäher etc.)
- Mitwirkung bei der Durchführung bei kommunalen Veranstaltungen (ggf. auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten)
- Aufstellen und Unterhaltung der Verkehrszeichen
- Mitarbeit im Winterdienst (Rufbereitschaft)

Änderungen im Aufgabenzuschnitt behalten wir uns vor.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst

- eine Jahressonderzahlung, ein jährliches Leistungsentgelt sowie ab 01.01.2025 einen Zuschuss in Höhe von 15,00 % zur betrieblichen Altersvorsorge über einen Vertrag bei der Sparkassenversicherung nach der Probezeit
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- Verschiedene Zeitgutschriften (Geburtstag, Rosenmontag, Heimatfest „Kalter Markt“)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufen:
 - Kfz-Mechaniker/in **oder**
 - Kleingerätemechaniker/in
- Beherrschung aller Pflegekleingeräte
- sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- eine Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE
- Bereitschaft zum Winterdienst
- ein hohes Maß an körperlicher Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen außerhalb der Regelarbeitszeit (Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit)

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichbehandlungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **18. Juli 2025** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.2/2025** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an: bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF – Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Lotz (Bauhofleiter), Tel.: 06661 85-303.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Goeres (Sachbearbeiter Personalstelle), Tel.: 06661/85-115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung

204 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN: BAUHOF

Die Stadt Schlüchtern sucht für ihren Bauhof einen/eine

Mitarbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit (39 Stunden/Woche) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Pflege und Instandhaltung der Grünflächen und Außenanlagen
- Unterhaltung und Instandhaltung der kommunalen Anlagen, Liegenschaften und Einrichtungen
- Mitarbeit bei allen anfallenden bauhofüblichen Tätigkeiten
- Ausführung einfacher handwerklicher Tätigkeiten verschiedener Gewerke
- Mitwirkung bei der Durchführung bei kommunalen Veranstaltungen (ggf. auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten)
- Aufstellen und Unterhaltung der Verkehrszeichen
- Mitarbeit im Winterdienst (Rufbereitschaft)

Änderungen im Aufgabenzuschnitt behalten wir uns vor.

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit
- einen modernen und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- eine unbefristete Vollzeitstelle im öffentlichen Dienst
- eine Jahressonderzahlung, ein jährliches Leistungsentgelt sowie ab 01.01.2025 einen Zuschuss in Höhe von 15,00 % zur betrieblichen Altersvorsorge über einen Vertrag bei der Sparkassenversicherung nach der Probezeit
- eine leistungsgerechte Vergütung nach Entgeltgruppe 5 TVöD mit der Option auf einen Aufstieg nach Entgeltgruppe 6 TVöD
- Verschiedene Zeitgutschriften (Geburtstag, Rosenmontag, Heimatfest „Kalter Markt“)

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung in den Berufen:
 - Gärtner/in **oder**
 - Landschaftsgärtner/in
- Beherrschung aller Pflegekleingeräte
- sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- eine Fahrerlaubnis der Klasse C oder CE
- Bereitschaft zum Winterdienst
- ein hohes Maß an körperlicher Belastbarkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Arbeitseinsätzen außerhalb der Regelarbeitszeit (Wochenend-, Feiertags- und Nachtarbeit)

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern nach dem Hessischen Gleichberechtigungsgesetz wird gewährleistet. Sofern es der Betriebsablauf zulässt, ist diese Stelle grundsätzlich auch teilbar.

Die Vorgaben des Sozialgesetzbuches IX (Schwerbehindertenangelegenheiten) werden beachtet.

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Prüfungs- und Arbeitszeugnisse) richten Sie bitte bis zum **18. Juli 2025** unter Angabe der **Kennziffer 4.1.2/2025** an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern, Personalsteuerung, Krämerstr. 2, 36381 Schlüchtern

oder per E-Mail an: bewerbung@schluechtern.de (bitte zusammengefasst in **einer** PDF – Datei)

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Herr Lotz (Bauhofleiter), Tel.: 06661 85-303.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Goeres (Sachbearbeiter Personalstelle), Tel.: 06661/85-115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung

205 STELLENAUSSCHREIBUNG DER STADT SCHLÜCHTERN; HIER: AUSHILFEN IM REINIGUNGSDIENST

Die Stadt Schlüchtern sucht engagierte

Aushilfen im Reinigungsdienst (m/w/d)

für den Einsatz in städtischen Einrichtungen sowie für die Mittagsversorgung in unseren Kindertagesstätten.

Das erwartet Sie bei uns:

- Reinigung von städtischen Einrichtungen (nachmittags)
- Unterstützung bei der Mittagsverpflegung in den Kindertagesstätten
- Flexible Einsätze an verschiedenen Standorten innerhalb der Stadt Schlüchtern

Das bringen Sie mit:

- Führerschein (mind. Klasse B oder vergleichbar) – Voraussetzung für Einsätze an verschiedenen Einsatzorten
- Flexibilität, Mobilität und kurzfristige Einsatzbereitschaft
- Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Idealerweise erste Erfahrung im Reinigungsbereich – aber kein Muss!

Wir bieten Ihnen:

- Eine Teilzeitstelle im öffentlichen Dienst
- Faire Bezahlung nach TVöD
- Abwechslungsreiche Einsätze in verschiedenen Einrichtungen
- Ein kollegiales Arbeitsumfeld
- Zunächst befristete Anstellung, mit Option auf Verlängerung

Interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!

Bitte senden Sie uns:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Vorhandene Arbeitszeugnisse

unter Angabe der **Kennziffer 1.1.2/2025** per Post oder per E-Mail (bitte als eine PDF-Datei) an:

Magistrat der Stadt Schlüchtern
Personalsteuerung
Krämerstraße 2
36381 Schlüchtern

oder: **bewerbung@schluechtern.de**

Die Stelle ist für alle Geschlechter gleichermaßen geeignet.

Menschen mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Stadt Schlüchtern setzt sich aktiv für Gleichstellung und Vielfalt ein.

Eingeschickte Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt und entsprechend der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet.

Eine schriftliche Eingangsbestätigung oder Zwischennachricht erfolgt nicht.

Auskünfte über die ausgeschriebene Stelle erteilt Ihnen Frau Blum (Sachbearbeiterin der Personalstelle), Tel.: 06661/85-105.

Sollten Sie Fragen zum Bewerbungsprozess haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Goeres (Sachbearbeiter Personalstelle), Tel.: 06661/85-115.

Weitere Auskünfte finden Sie auf der Homepage der Stadt Schlüchtern unter www.schluechtern.de

Wir verweisen ausdrücklich auf die Datenschutzhinweise auf schluechtern.de/datenschutzerklaerung